



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0047/2019
	Erstelldatum:	22.11.2019
	Aktenzeichen:	Dr. M./Ha.
Kommunalwahlen 15.03.2020 - Anpassung der Erfrischungsgelder		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Schafbauer, Martin		
Beratungsfolge	05.12.2019 16.12.2019	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Für die Kommunalwahlen am 15.03.2020 werden die Erfrischungsgelder für (Brief-) Wahlvorsteher auf 60,- €, Schriftführer auf 50,- € und für die übrigen Mitglieder der (Brief-) Wahlvorstände auf 45,- € erhöht. Im Falle einer Oberbürgermeister-Stichwahl bleiben die Erfrischungsgelder unverändert bei 40,- € für (Brief-) Wahlvorsteher und 30,- € für die übrigen Mitglieder der (Brief-) Wahlvorstände.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Den Mitgliedern der (Brief-) Wahlvorstände bei den Kommunalwahlen 2014 wurden für ihr Ehrenamt folgende Erfrischungsgelder ausbezahlt:

für Wahlvorsteher/in:	40,- €
für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes, jeweils:	30,- €

Ausgehend von einer allgemeinen Erhöhung der Erfrischungsgelder in Bayern anlässlich der Landtags- und Bezirkswahlen 2018 wurden für diese Wahlen die Erfrischungsgelder auf 50,- € für (Brief-) Wahlvorsteher und 40,- € für die übrigen Mitglieder der (Brief-) Wahlvorstände erhöht.

Das Erfrischungsgeld ist grundsätzlich eine freiwillige Leistung der Stadt Amberg und dient als Verpflegungszuschuss. Die Stadt Amberg bestimmt, ob und in welcher Höhe und in welcher Staffelung (je nach ausgeübter Funktion) es gewährt wird. Eine Erstattung der Kosten durch den Freistaat Bayern ist nicht vorgesehen.

Mit Blick auf den erhöhten Aufwand bei den Kommunalwahlen schlägt die Verwaltung vor, das Erfrischungsgeld zu erhöhen und dabei der jeweiligen Verantwortung ein wenig Rechnung zu tragen:

für Wahlvorsteher/in:	60,- €
für Schriftführer/in:	50,- €
für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes, jeweils:	45,- €

Im Falle einer Oberbürgermeister-Stichwahl lässt sich eine Erhöhung im Vergleich zu anderen Wahlen dagegen nicht rechtfertigen. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die bisherigen Sätze unverändert zu lassen:

für Wahlvorsteher/in:	40,- €
für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes, jeweils:	30,- €

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Für die Durchführung der Kommunalwahlen am 15.03.2020 werden die Dienste von rd. 500 Wahlhelfern/innen in 51 Urnenwahlbezirken und 12 Briefwahlbezirken notwendig. Die vorgeschlagene Erhöhung erscheint geboten und bringt zumindest ein wenig Anerkennung für das Wahlehrenamt zum Ausdruck.

Die Staffelung des Erfrischungsgeldes zwischen Wahlvorsteher/in, Schriftführer/in und den übrigen Mitgliedern des Wahlvorstandes ist dem erhöhten Aufwand des/r Wahlvorstehers/in bzw. des/r Schriftführers/in (z. B. Abholung der Wahlunterlagen am Vortag zur Wahl, erhöhter Schulungsbedarf durch Notebook-Einsatz) geschuldet und hat sich bisher bewährt.

<u>c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar</u>	entfällt
---	----------

<u>d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan</u>	entfällt
---	----------

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anpassung ist im Haushalt 2020 im Budget 11.330.201 bereits berücksichtigt.

Alternativen:

Man könnte die Höhe der Erfrischungsgelder unverändert lassen; in diesem Fall wären die Erfrischungsgelder deutlich unter dem Niveau benachbarter Gemeinden oder vergleichbarer Städte.

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter